

Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Förderkriterien des Ministeriums für Bildung

vom 05. September 2019, Az. 9502 51 90-6

I. Konzept und inhaltliche Gestaltung

1. Ziel

Ziel des Engagements des Landes in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften ist es, das System der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz zu stärken. Das Land und die Trägerorganisationen von Kindertagesstätten sowie die kommunalen Spitzenverbände, der Landeselternausschuss und die Gewerkschaften sind bestrebt, die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten zu sichern und weiterzuentwickeln. Grundlegend hierfür sind die Fachlichkeit und das professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte, der Leitungskräfte und das Zusammenwirken in den Teams der Kindertagesstätten. Mit dem Landesprogramm Kita!Plus erfolgte 2014 eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des 2005 veröffentlichten Landesfortbildungscurriculums. Die Aktualisierung der Förderkriterien 2017 bezieht sich auf die Neufassung des Förderbereichs 3 „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ und berücksichtigt redaktionelle Anpassungen.¹

2. Bedeutung eines qualifizierten professionellen Fachpersonals

Neben der Sicherung durch eine qualifizierte Ausbildung und einem rechtlich wie fachlich legitimierten Einsatz der Fachkräfte erfordert eine professionelle Tätigkeit in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern eine kontinuierliche berufsbegleitende Qualifizierung sowohl der einzelnen Fachkraft als auch des Teams der Einrichtung. Der Erfolg pädagogischen Handelns in Kindertagesstätten ist maßgeblich von den

¹ Der erste Teil der Förderkriterien ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die vom rheinland-pfälzischen Kita-Tag der Spitzen initiiert wurde, um die bisherige Vereinbarung zur Umsetzung eines Fortbildungscurriculums vom Dez. 2005 grundlegend zu überarbeiten. Die redaktionelle Anpassung der Förderkriterien erfolgte 2017 durch das Bildungsministerium. Die Neufassung des Förderbereichs 3 beruht auf Anpassungen des Curriculums zur Qualifizierung von Sprachförderkräften, die mit dem Sprachbeirat des Kita-Tags der Spitzen abgestimmt worden sind.

Anforderungen an eine reflektierte vieldimensionale Beziehungs- und Interaktionsgestaltung geprägt, in denen drei Personengruppen im Mittelpunkt stehen:

- das einzelne Kind und die Kindergruppe
- die Eltern bzw. Familien²
- die Leitungskräfte, Fachkräfte und das Team.

Darüber hinaus sind Leitung und Team der Kindertagesstätte in ein Netzwerk des Sozialraums der Einrichtung und anderer für die Fachpraxis bedeutsamer Akteure eingebunden.

Angesichts begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen und gleichzeitig vielfältig formulierter Anforderungen ergeben sich im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte immer wieder Ambivalenzen und herausfordernde, zum Teil dilemmatische Situationen. Generell gehört es zur frühpädagogischen Professionalität, immer wieder passgenaue Lösungen zu finden, die situationsadäquat sind und den Bedarfen und Bedürfnissen der beteiligten Personen gerecht werden. Dabei spiegeln die Herausforderungen der Kindertagesstätte die gesellschaftlichen Anforderungen an Familien wider, die in die Kindertagesstätte hineingetragen werden.

Zu den Herausforderungen zählen:

- Flexibilität und Zeitmanagement der institutionellen Erziehung, Bildung und Betreuung und dennoch
- Gewährleistung hoher Bindungs-/Beziehungsqualität,
- Gestaltung der Kindertagesstätte als Bildungsort, an dem ganzheitliche, ko-konstruktive Bildungsprozesse stattfinden,
- die Anerkennung von Diversität im Sinne egalitärer Differenz und Formen der Inklusion, die allen Kindern und Familien in ihrer Besonderheit gerecht werden.

Die professionelle Gestaltung unterschiedlicher Situationen erfordert von jeder pädagogischen Fachkraft den Einsatz von Wissen und Können, methodisch-didaktische Kompetenzen sowie praktisches Handlungs- und reflektiertes Erfahrungswissen. Grundlage jeder Beziehungsgestaltung im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätten ist die Fachkraft als Person. Deshalb ist die pädagogische Fachkraft gefordert,

- sich mit den eigenen Haltungen und Werten auseinanderzusetzen,
- Bezüge zur eigenen Biografie herzustellen und zu reflektieren,
- die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und zu erweitern.

Eine grundlegende selbstreflexive und forschende Haltung, im Sinne der Kompetenz, sich kontinuierlich und systematisch in ein nachdenkendes und nachdenkliches Verhältnis zu sich selbst und zur pädagogischen Praxis zu setzen, fördert sowohl experientielles professionelles Handeln als auch die Persönlichkeitsentwicklung. Damit einher geht eine Stärkung der Berufszufriedenheit.

² Mit Eltern sind gemeint: Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte. Der Begriff Familie schließt alle neben den Eltern bedeutsamen familiären Bezugspersonen ein.



Die Ermöglichung zur Teilnahme an Fortbildung, Supervision und Coaching soll die pädagogischen Fachkräfte, Leitungen und Teams in ihren kontinuierlichen Entwicklungsprozessen unterstützen, um sowohl die individuelle Professionalität der einzelnen Fachkraft als auch die pädagogische Qualität des Teams und damit der Einrichtung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das bereits 2005 verabschiedete Fortbildungscurriculum im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ ermöglichte der Fachpraxis anhand von Pflicht-, Wahl- und Themenmodulen vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und maßgeblichen Kompetenzerwerb. In persönlichen Zertifikatsheften wurden wahrgenommene Qualifizierungen für jede einzelne pädagogische Fachkraft dokumentiert. In den Jahren 2006 bis 2014 wurden annähernd 14.500 Fortbildungen dieser Formate durch das Land gefördert. Seit 2015 gelten die neu ausgerichteten Förderkriterien, die den gewandelten Fortbildungsbedarf der pädagogischen Fachkräfte und Teams aufgreifen und sich bereits jetzt in der Praxis bewährt haben. Neben der finanziellen Förderung von Fortbildung und Fachberatung im Rahmen der Personalkostenförderung (vgl. § 6 Abs. 4 LVO zum KitaG) unterstützt das Land die Träger von Kindertageseinrichtungen mit dem „Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ zusätzlich in ihrer Qualität sichernden und Qualität weiterentwickelnden Arbeit.

3. Grundlagen

Die fachliche Basis für das „Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ und damit für die Inhalte zur Qualifizierung der Fachpraxis bilden die

- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten von Rheinland-Pfalz,
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie
- bestehenden rechtlichen Bedingungen.

4. Anbieter von Fortbildung

Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen nach diesen Förderkriterien müssen gegenüber dem Ministerium für Bildung nachvollziehbar bestätigen, dass sie auf der Grundlage des hierin festgelegten Konzeptes tätig werden und können dann auf der Internetseite des Kita-Servers (www.kita.rlp.de) veröffentlicht werden.

5. Voraussetzung für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Voraussetzungen für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen sind:

- Anbieter von Fortbildung beziehen bei der Konzeption ihres Fortbildungsangebotes die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ (BEE) sowie die „Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in



Rheinland-Pfalz“ (QE-RLP) als Grundhaltung von Beginn an mit ein. Diese Grundhaltung kann als „forschendes reflektiertes Interesse“ beschrieben werden.

- Für das in den BEE zugrundeliegende Bildungsverständnis ist mit Blick auf die Konzipierung der „Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten“ insbesondere bedeutsam:
 - das „Bild vom Kind“,
 - die Bedeutung einer gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsverantwortung mit Eltern und Familien in unterschiedlichen Rollen und Aufgaben,
 - ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das sich am Alltag der Kindertagesstätte orientiert und im Alltag gestaltet werden kann.
- Für das den QE-RLP zugrundeliegende Qualitätsverständnis ist insbesondere bedeutsam:
 - dass Qualitätssicherung als fortwährender Prozess einer Qualitätsentwicklung verstanden wird, dem diskursive und dialogische Verfahren und Instrumente zugrunde liegen,
 - dass einer Haltung der Partizipation Rechnung getragen wird,
 - dass Respekt und Wertschätzung wesentliche Voraussetzungen für Prozesse der Weiterentwicklung sind.
- Jeder Maßnahme liegt inhaltlich und methodisch eine ressourcenorientierte Haltung zugrunde.
- Die Ziele und Inhalte des Qualifizierungsangebotes sind formuliert. Eine Orientierung an Kompetenzen soll dazu beitragen, dass das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet wird. Als übergeordnete Zielsetzung geht es darum, dass die pädagogischen Fachkräfte auf der Grundlage der einrichtungsspezifischen Konzeption und von wissenschaftlich begründetem theoretischem Wissen und reflektiertem Erfahrungswissen in komplexen Situationen eigenverantwortlich, selbst organisiert und kreativ aktuellen Herausforderungen begegnen und Problemlösungen finden. Der professionelle Umgang mit herausfordernden, dilemmatischen Situationen wird geübt.
- Inhalte und Methoden der Qualifizierung dienen dem doppelten Ziel der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, die sich zum einen selbst bilden, um zum anderen ihrerseits andere Menschen in ihren Bildungsprozessen begleiten zu können. Qualifizierungsangebote sind dialogisch angelegt und beachten die Dynamik von Gruppenprozessen.
- Es besteht eine Passung zwischen der Förderung von theoretischem sowie didaktischem Wissen und Können einerseits und Handlungs- und Erfahrungswissen andererseits. Fragestellungen, Methoden und ggf. auch widersprüchliche Ergebnisse unterschiedlicher Forschungszusammenhänge und Disziplinen werden beachtet.
- Es wird beachtet, dass die Selbstreflexivität der Fachkraft / Fachkräfte unter Berücksichtigung der eigenen (Berufs-) Biografie von zentraler Bedeutung ist. Erprobungs- und Reflexionsmöglichkeiten sind gegeben.
- Partizipation und die Übernahme von Verantwortung sind grundlegend und werden gefördert.



- Die Heterogenität und Diversität der Lerngruppen wird als Chance gesehen und ermöglicht inklusive Bildungsprozesse. Es wird berücksichtigt, dass interaktionsbasierte Lern-Settings geschaffen werden können.
- Die vielfältige träger- und einrichtungsspezifische Angebotsstruktur mit unterschiedlichen Orientierungen und Organisationssystemen findet Beachtung.
- Eine Strategie zur Sicherung einer Nachhaltigkeit des Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsangebotes wird aufgezeigt.
- In jedem Qualifizierungsangebot erfolgen in angemessener Weise Rückkopplungs- und Feedbackverfahren gegenüber den für das Fortbildungsangebot Verantwortlichen sowie die Sicherung und Dokumentation von Ergebnissen.

6. Trägerautonomie

Die Inhalte des „Landesprogramms zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ stellen einen Rahmen dar, d.h. es wird keine weitergehende Verfeinerung zu Methoden und Inhalten geben. Für diese ist der jeweilige Fortbildungsanbieter verantwortlich. Damit wird die Autonomie der Träger gewahrt, die sowohl die Qualifizierung und Prozessbegleitung der Fachkräfte und Einrichtungen verantworten als auch vielfach Fortbildungsangebote in der Kita bereitstellen.

7. Finanzierung

Das Land stellt jährlich für die Umsetzung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 1 Million Euro zur Verfügung.

8. Qualität der Fortbildung³

Antragsteller und Anbieter von Maßnahmen im Rahmen des „Landesprogramms zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ tragen Verantwortung für die Qualität des Angebotes. Auf die unter Ziffer 5 aufgeführten Voraussetzungen wird verwiesen.

Hinsichtlich der Orientierungsqualität der Qualifizierungsangebote hat es einen hohen Stellenwert, dass der Anbieter seine fachlichen Überzeugungen und ideellen bzw. religiösen Werthaltungen transparent macht.

Die Strukturqualität erfordert neben den notwendigen Rahmenbedingungen für das Gelingen einer Qualifizierungsmaßnahme, dass die thematische Auswahl und die Formate der Weiterbildung den spezifischen Anforderungen der Personalentwicklung bzw. den Perspektiven der betroffenen Einrichtung(en) entsprechen. Lern- und Lehrarrangements sind so anzulegen, dass sich alle Beteiligten gemeinsam, interaktiv und

³ Auf die Diskurse, Ergebnisse und Informationen der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF)“ wird verwiesen. Einsehbar unter: <http://www.weiterbildungsinitiative.de> insbesondere unter: <http://www.weiterbildungsinitiative.de/themen/weiterbildung/weiterbildungsstudie/> (Letzter Zugriff 25.04.2017).



verantwortlich über Ziele und Wege, die das gemeinsame Lernen fördern, verständigen.

Der Bezug zu und die Einbindung von Potenzialen und Ressourcen der Teilnehmenden oder auch die Steuerung von Lernprozessen in heterogen zusammengesetzten Gruppen sind wichtige Qualitätskriterien (Prozessqualität). Sie ermöglichen den pädagogischen Fachkräften zugleich ein Lernen am Vorbild, da sie in ihrem Alltag analoge Prozesse zu gestalten haben. Dies stellt Anforderungen an die fachliche Qualität der Referentinnen und Referenten. Informationen über die Qualifikation der eingesetzten Referentinnen und Referenten liegen den für die Qualifizierung Verantwortlichen vor und sind für die Teilnehmenden transparent.

Voraussetzungen für eine Nachhaltigkeit im Praxisalltag ist eine Reflexion des Weiterbildungsprozesses auf unterschiedlichen, möglichst hinsichtlich dieser Bilanzierung miteinander vernetzten Ebenen, d.h. sowohl der teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte, der beauftragten Referentinnen und Referenten, des verantwortlichen Fortbildungsanbieters sowie der betroffenen Träger der Kindertageseinrichtungen (Ergebnisqualität).

Die Umsetzung des „Landesprogramms zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ ist regelmäßig sowie bei gegebenem Anlass Gegenstand der Information und Beratung auf dem Kita-Tag der Spitzen.



9. Inhalte des Qualifizierungsprogramms

Förderbereiche

1	<p>Entwicklungsbegleitung von Kindern</p> <p>Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern stellt hohe Anforderungen an eine professionelle Entwicklungsbegleitung. Um den besonderen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, nimmt dieser Förderbereich insbesondere folgende Aspekte in den Blick:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen,➤ Bindungs- und Beziehungsaufbau,➤ Inklusives Denken und Handeln,➤ Dialogische Kompetenzen,➤ Beteiligung von Kindern,➤ Schutz von Kindern,➤ Bildungsprozesse und Bildungsbegleitung / Sprachliche Bildung,➤ Schaffen von Bildungsanlässen, Anregungsqualität,➤ Beobachtung und Dokumentation,➤ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern,➤ Transitionen (Elternhaus-Krippe-Regelbereich-Schule),➤ Kultur- und religionssensibler Umgang in der Kita,➤ Anforderungen und Konsequenzen für die Organisation der Arbeit mit Kindern, Eltern, Team. <p>Fortbildungsmodule können ausgerichtet werden</p> <ul style="list-style-type: none">➤ an Kindern der gesamten Altersspanne, die die Kindertagesstätte besuchen (0 Jahre bis Schulkind),➤ an spezifischen Altersgruppen (Kleinstkinder, Hortkinder, Altersmischung),➤ an spezifischen pädagogischen Konzepten (z. B. Situationsansatz, Reggio-Pädagogik).	mindestens 5 und maximal 15 Tage ⁴ in bis zu 2 Jahren
---	--	--

⁴ zum zeitlichen Umfang in Unterrichtseinheiten siehe Teil II der Förderkriterien, Ziffer 4



<p>2</p>	<p>Zusammenarbeit mit Eltern und Familien</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ist ein sozialer Beziehungsprozess. Sie erfordert von den pädagogischen Fachkräften, dass sie die Komplexität der sozialen Beziehungen zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften den jeweiligen Inhalten angemessen wahrnehmen und in reflektiertes Handeln umsetzen. Um die hierfür notwendigen Kompetenzen zu stärken und zu fördern, nimmt dieser Förderbereich insbesondere folgende Aspekte in den Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vielfalt familiärer Lebensformen / Anforderungen an Familien, ➤ Soziales Umfeld und Bildungslandschaft, ➤ Werteverständnis / Rollenverständnis, ➤ Kultursensibles Handeln in der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (ethnische und soziale Kulturen), ➤ Beteiligung von Eltern, ➤ Gesprächsführung und Dialog / Kommunikation, ➤ Konflikte und Krisen / Beschwerdemanagement, ➤ Bedeutsame Situationen in der Zusammenarbeit, Formen der Kooperation. <p>Längerfristige Fortbildungen (ab 7 Tage) sollten alle Aspekte berücksichtigen, Fortbildungen von drei Tagen können einzelne Aspekte akzentuieren.</p>	<p>mindestens 3 und maximal 10 Tage in bis zu 2 Jahren</p>
<p>3</p>	<p>Sprachliche Bildung und Sprachförderung</p> <p>Die sprachliche Bildung eines Kindes ist die entscheidende Schlüsselkompetenz für eine gute sozial-emotionale und kognitive Entwicklung sowie für eine gelingende Bildungsbiographie. In jeder Begegnung mit dem Kind entsteht Interaktion, die die Möglichkeit sprachlicher Bildung mit sich bringt.</p> <p>Das aktuelle Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“ knüpft am Rahmencurriculum „Sprache – Schlüssel zur Welt“ an und wurde auf der Grundlage aktueller theoretischer und empirischer Erkenntnisse weiter entwickelt. Es fokussiert auf Sprachförderstrategien und vermittelt den pädagogischen Fachkräften hilfreiche „Werkzeuge“ sowohl für die additive Sprachförderung als auch für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung:</p> <p>Modul 1: Frage- und Modellierungsstrategien Modul 2: Strategien zur Konzeptentwicklung Modul 3: Rückmeldestrategien Modul 4: Lesesituationen</p>	<p>mindestens 2 und maximal 9 Tage, empfohlen wird innerhalb eines Jahres, bis zu zwei Jahre sind möglich</p>



	<p>Modul 5: Routinesituationen</p> <p>Modul 6: Gezielte Aktivitäten</p> <p>Modul 7: Rollenspiele</p> <p>Modul 8: Spontane Sprechanlässe</p> <p>Modul 9: Markt & Möglichkeiten</p>	
4	<p>Praxisanleitung</p> <p>Grundlage für diesen Förderbereich ist die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in der jeweils gültigen Fassung.⁵</p>	7 Tage
5	<p>Leitung der Kindertagesstätte</p> <p>Die Leitungen der Kindertagesstätten tragen eine umfassende Verantwortung für die professionelle Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Dies erfolgt unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen. Sie übernehmen Managementaufgaben, sind Impulsgebende sowie Prozessbegleitende und gestalten den strukturellen und pädagogischen Alltag im System der Kindertagesstätte.</p> <p>Um das vielfältige Aufgabenspektrum⁶ zu bewältigen, benötigen sie grundlegende personelle, fachliche und methodische Führungs- und Managementfähigkeiten sowie betriebswirtschaftliche und verwaltungsrelevante Kompetenzen.</p> <p>Inhalte dieses Förderbereichs sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung und Entwicklung der eigenen Leitungsidentität (u.a. Rollen-, Ziel- und Aufgabenklärung), ➤ Selbstmanagement, ➤ Personalführung und Teamentwicklung (Mitarbeitermotivation, multiprofessionelle Teams), 	mindestens 3 und maximal 10 Tage in bis zu 2 Jahren

⁵ Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz vom 01.01.2006. Einsehbar unter: http://www.kita.rlp.de/fileadmin/downloads/endaussage_rahmenvereinbarung.pdf (Letzter Zugriff 25.04.2017).

⁶ Vgl. Orientierungshilfe "Leitung in Kindertagesstätten" vom Dezember 2010. Gemeinsam mit den großen Trägerorganisationen sowie dem Landkreistag hat das Land Rheinland-Pfalz in Ergänzung zum Controlling-Papier eine Beschreibung der Aufgaben von Leitungen von Kindertagesstätten vorgenommen. Einsehbar unter: http://www.kita.rlp.de/fileadmin/downloads/PDF_s/Service/KSVe_KITA_Raster_OrientierungshilfeLeitunginKindertagesstaettenmU.pdf (Letzter Zugriff 25.04.2017).



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation und Gesprächsführung, ➤ Konflikt- und Beschwerdemanagement, ➤ Netzwerkarbeit bzw. Kooperations- und Netzwerkkompetenz (u.a. Schule, Fachdienste, Behörden, Öffentlichkeit), ➤ Kita als Organisation: Führen in Veränderungsprozessen, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Darstellung der Organisation nach außen, ➤ RLP-Spezifika (z. B. landespolitische Entwicklungen, Behördenstrukturen, rechtliche Grundlagen). <p>Längerfristige Fortbildungen (ab 7 Tage) sollten alle Aspekte berücksichtigen, Fortbildungen von drei Tagen können einzelne Aspekte akzentuieren.</p>	
6	<p>Prozessbegleitung: Supervision / Coaching / Organisationsentwicklung</p> <p>Dieser Förderbereich unterstützt und fördert die personen- und organisationsbezogene Qualifizierung beruflicher Tätigkeit in den Kindertagesstätten.</p> <p>Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung sind Beratungsmethoden zur Personalentwicklung sowie zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit. Es geht um die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Situationen hoher Komplexität, Differenziertheit, Belastungen und dynamischer Veränderungen. Fragen, Problemfelder, Konflikte und Fallbeispiele aus dem beruflichen Alltag werden thematisiert. Dabei werden die berufliche Rolle der Fachkräfte und ihr konkretes Handeln in Beziehung gesetzt zu den Aufgabenstellungen und Strukturen der Einrichtung / Organisation. Es werden Selbststeuerungspotentiale gestärkt, Gestaltungs- und Veränderungspotentiale entwickelt, Kompetenz und ressourcenorientierte Profilierung gesteigert. Die Gestaltung der vielfältigen Arbeitsbeziehungen zu Kindern, Eltern, den Kolleginnen und Kollegen und anderen relevanten Akteuren und Beteiligten wird in den Blick genommen. Herausforderungen und Konflikte im Arbeitsalltag werden wahrgenommen und reflektiert, so dass angemessene Umgangsweisen erarbeitet werden können. Eine gemeinsame Suchbewegung unterstützt die berufliche Entwicklung und das Lernen der einzelnen Fachkraft, spezifischer Gruppen (z. B. Berufseinsteigende, Leitungskräfte, Praxisanleitungen, Qualitätsbeauftragte, Sprachförderkräfte, Fachkräfte für interkulturelle Arbeit), Teams und der Kindertagesstätte als Organisation.⁷</p>	<p>mindestens 2 und maximal 6 Tage in bis zu 2 Jahren</p>

⁷ Angelehnt an: Deutsche Gesellschaft für Supervision (Hrsg.) (2012⁸): Supervision – ein Beitrag zur Qualifizierung beruflicher Arbeit. Köln. Einsehbar unter: http://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2011/12/grundlagenbroschue_2012.pdf (Letzter Zugriff: 08.08.2017).



	<p>Maßnahmen und Angebote dieses Förderbereichs nehmen insbesondere folgende Aspekte in den Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umgang mit sich / im Team / als Leitung, ➤ Umgang mit Zeit / Ressourcen / Grenzen setzen, ➤ Profil- und Konzeptionsentwicklung, ➤ Weiterentwicklung der Einrichtung / Qualitätssicherung / -entwicklung. <p>Unter der Voraussetzung, dass dem Charakter der Prozessbegleitung Rechnung getragen wird, können spezifische Inhalte (z.B. Querschnittsthemen oder Bildungs- und Erziehungsbereiche der BEE) Gegenstand der Angebote und Maßnahmen nach diesem Förderbereich sein.</p>	
--	--	--

10. Nachweis der Förderung

Teilnahmen an Angeboten des „Landesprogramms zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ sind mit dem Hinweis auf dieses Programm und die finanzielle Förderung des Landes zu bescheinigen.

Die für das Angebot und die Durchführung Verantwortung Tragenden stellen sicher, dass die Teilnehmenden eine entsprechende Bestätigung und einen qualifizierten Nachweis zur Teilnahme an der entsprechenden Maßnahme erhalten. Das Land stellt im Kita-Server ein Formular zur Verfügung, das trägerspezifisch angepasst und verwendet werden kann.



II. Umsetzung der Förderung

1. Zielsetzung der Förderung

Durch diese Förderkriterien werden Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten mit dem Ziel gefördert, deren Kompetenzen gezielt und umfassend zu erweitern und zu stärken.

Die finanzielle Förderung dient vor allem der Erweiterung der Fortbildungsangebote im Sinne des ersten Teils dieser Förderkriterien und der Absenkung der Teilnahmebeiträge der pädagogischen Fachkräfte.

2. Antragsberechtigte

Förderanträge können durch Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, geeignete Ausbildungs- und Fortbildungsstätten sowie Fachorganisationen und Berufsverbände gestellt werden (Fortbildungsanbieter).

Gefördert werden Maßnahmen von Fortbildungsanbietern mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich der Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und spezifischen Kenntnissen über die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

3. Voraussetzungen der Förderung

3.1 Förderfähigkeit

Förderfähig sind Maßnahmen, die dem Konzept und der inhaltlichen Gestaltung des Landesprogramms (Teil I der Förderkriterien) entsprechen.

Die Fortbildungsmaßnahmen müssen jeweils einem der dort beschriebenen Förderbereiche zuzuordnen sein, den Kriterien für die zeitliche Umsetzung entsprechen und durch geeignete Fachkräfte durchgeführt werden. Die Qualität der Fortbildung ist durch Antragsteller und Fortbildungsanbieter zu gewährleisten.

Die Maßnahmen können sich an Einrichtungsteams oder Fachkräfte unterschiedlicher Einrichtungen richten.

3.2 Zielgruppe

Die durch die Fortbildungsmaßnahmen angesprochene Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten umfasst alle Personen, deren Eignung gemäß der geltenden Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten anerkannt ist. Die Personen müssen entweder bei einem rheinland-pfälzischen Träger von Kindertagesstätten beschäftigt sein oder ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.



3.3 Teilnahmezahl

Für die Förderfähigkeit einer Fortbildungsmaßnahme wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass mindestens zehn Personen der genannten Zielgruppe teilnehmen. Nur dann wird der Zuschuss in voller Höhe ausgezahlt. Reduziert sich die Anzahl der Teilnehmenden im Verlauf der Maßnahme ausnahmsweise auf neun oder acht Personen, so wird der bewilligte Zuschuss um ein bzw. zwei Zehntel gekürzt. Eine weitere Unterschreitung der Mindestanzahl an Teilnehmenden hat zur Folge, dass die Förderfähigkeit der Maßnahme nicht mehr gegeben ist.

4. Art und Umfang der Förderung

Das Land gewährt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen für Fortbildungsmaßnahmen nach Maßgabe dieser Förderkriterien. Soweit durch diese nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, ber. S. 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach Einzelfallprüfung. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Fortbildungsmaßnahmen auf der Basis des „Landesprogramms zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte und Teams in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ können mit folgenden Zuschüssen gefördert werden:

- Maßnahmen, die dem Förderbereich 1 zuzuordnen sind und damit mindestens fünf Tage (40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) und höchstens 15 Tage (120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) umfassen, können mit jeweils bis zu 400 Euro pro Tag (maximal 6.000 Euro) bezuschusst werden.
- Maßnahmen, die dem Förderbereich 2 oder 5 zuzuordnen sind und damit mindestens drei Tage (24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) und höchstens zehn Tage (80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) umfassen, können mit jeweils bis zu 400 Euro pro Tag (maximal 4.000 Euro) bezuschusst werden.
- Maßnahmen zur Qualifizierung von Sprachförderkräften, die dem Förderbereich 3 zuzuordnen sind und damit mindestens zwei Tage (16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) und höchstens neun Tage (72 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) umfassen, können mit jeweils bis zu 400 Euro pro Tag (maximal 3.600 Euro) bezuschusst werden.
- Maßnahmen zur Praxisanleitung nach der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung (Förderbereich 4) können bis zu sieben Tage (56 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) mit jeweils bis zu 400 Euro pro Tag (maximal 2.800 Euro) bezuschusst werden.
- Maßnahmen, die dem Förderbereich 6 zuzuordnen sind und damit mindestens zwei Tage (16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) höchstens sechs Tage (48 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) umfassen, können mit jeweils bis zu 400 Euro pro Tag (maximal 2.400 Euro) bezuschusst werden.

Die Fortbildungen dürfen sich über zwei Haushaltsjahre erstrecken.



5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Fortbildungsanbieter einer Maßnahme beantragt die Förderung beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Antragsformulare sind dort in elektronischer Form erhältlich.

Anträge für Maßnahmen,

- die im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni eines Kalenderjahres stattfinden sollen, sind bis spätestens 1. September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- die im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Kalenderjahres stattfinden sollen, sind bis spätestens 1. März desselben Kalenderjahres

zu stellen.

Verspätete Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung prüft die Anträge, bewilligt die Landesförderung und zahlt sie aus.

6. Ausnahmen

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann von den Regelungen dieser Förderkriterien im Einzelfall abweichen, wenn die Besonderheiten der Maßnahme es erfordern.

7. Geltungsbeginn

Diese Förderkriterien gelten für Fortbildungsmaßnahmen ab dem 1. Juli 2017 unter Beachtung der Geltungsregelungen der früheren Förderkriterien vom 1. Juli 2017.

8. Geltungsende

Durch das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) werden die Zuweisungen des Landes zur Deckung der Personalkosten inklusive der Fortbildung des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst (§ 25 Abs. 1 Nr. 4) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 neu geregelt. Damit einhergehend endet die Geltung dieser Förderkriterien.

In der Umsetzung bedeutet dies konkret:

- Anträge für Maßnahmen, die bis ins Jahr 2021 reichen, sind zulässig, soweit die Maßnahmen spätestens zum 30. Juni 2021 enden,
- Anträge für Maßnahmen, die über den 30. Juni 2021 hinausreichen, sind nicht mehr zulässig.

